

# Öffentlicher Anzeiger.

( N.º III. )

Eleve den 22 May 1816.

Unterzeichnetes Postamt bittet alle für den mit dem Amts-Blatte verbundenen öffentlichen Anzeiger bestimmte Inserenda demselben direkt zu übermachen, indem es zufolge der im ersten Stücke des Amts-Blattes enthaltenen Bestimmung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung mit der Sammlung der Nachrichten für den erwähnten Anzeiger beauftragt ist.

Grenz-Postamt: Eleve.

## Publicandum.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Ermächtigung einer Hochlöblichen Landes Regierung, am Sonnabend den fünf- und zwanzigsten des laufenden Monats, Morgens elf Uhr, auf dem Stadthause zu Kantzen über die Verpflegung mit Brod und Fourage sämmtlicher in dem Regierungs-Bezirk von Eleve, mit Ausnahme der Festung Wesel, stehenden Königl. Preuß. Truppen ein öffentlicher mit dem 1ten Juny c. anfangendes Verding vor der unterzeichneten Behörde abgehalten werden soll.

Die nähere Bedingungen können von den Auftragsenden seit dem 20 l. M. auf den Schreibstuben sowohl des Kreis Kommissariats, als auch der Stadt-Magistrat von Meurs und Kantzen, eingesehen werden.

Vorläufig wird, was die Stärke der zu verpflegenden Mannschaft betrifft, nur im Allgemeinen bemerkt, daß zur Zeit darunter:

- die Stämme des ersten Rheinischen Landwehr-Cavallerie-Regiments in den Kantonen Kantzen und Calcar garnisonierend;
- die Reserve-Escadron eines Dragoner-Regiments zu Duisburg; und
- die zerstreuet stehende Gendarmarie gehören.

Rheinberg den 17 May 1816.

Der Landrätliche Kreis-Kommissarius,  
B. v. Hoer.

## Substitutions-Patent.

Auf Andringen der Verhehlchten des Herrn Jonnart, geborne von Bertram, soll zur Befriedigung derselben wegen ihrer judicatmäßigen Forderung der den Eheleuten Johann Henrich Kubnemann zugehörige Besselmans-Hof in Spellen, welcher überhaupt an Ackerland, Wiesen und Buschgrund ppter 30 holländische Morgen enthält, und vom vereiderten Vestimator lastenfrey zu 2550 Rthlr. Elevisch gewürdigt worden ist, soll in terminis den 18 Juny, den 16 July und 20 August, jedesmal Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Gerichts-stube meistbietend zum Verkauf gebracht werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige sich alsdann einfinden können. Die Verkaufs-Bedingungen und Taxe sind in der hiesigen Land- und Stadt-Gerichts Registratur, so wie auch bey dem hier affigirten Substitutions-Patent täglich einzusehen.

Dinslacken im Land- und Stadt-Gericht den 16 May 1816.

Doßwinkel.

Rouvière,

v. d. Heyden, Secretair.

## Verkauf verschiedener Grundstücke zu Geldern.

Es sind bis Ende Juny curr. aus freier Hand folgende der vermittelten Predigerinn Schmidts, geborne Poepelman, zugehörnde Grundstücke anzukaufen:

1) Ein Wohnhaus auf der Assumer Straße, nebst Scheunen, Stallungen und Hofraum, ohngefähr 40 Schritte lang und 35 breit, enthält unten und oben 13 größere und kleinere Zimmer, zwei Küchen und zwei Keller, nebst einen dahinten gelegenen schönen Obst- und Gemüse-Garten, ohngefähr 45 Schritte lang und 33 breit.

2) Ein Wohnhaus ohngefähr 25 Schritte, in grader Linie hinter jenem Garten, enthält 5 Zimmer, 2 Küchen und einen Keller, nebst einer schönen Scheune, zusammen 23 Schritte lang und 20 breit, und einen Garten mit einer Bleiche 40 Schritte lang und 25 breit. Letztere führt an dem Stadtgraben und ist mit einer Fischey verbunden.

3) Jenseits dieses Grabens gegenüber dem Erbe No. 2 ohngefähr 4 Morgen Ackerland nebst einer großen Bleiche.

4) Neben dem Erbe No. 2 ohngefähr  $\frac{3}{4}$  Morgen Ackerland.

5) Nuffer diesem ohngefähr an Ackerland, Wiesen und Plantagen noch 35 Morgen, in mehr oder minderer Entfernung von der Stadt Geldern.

Sämmtliche benannte Gebäude sind in einem sehr guten bewohnbaren Zustande.

Das Ganze hat alle Eigenschaften zu einer beträchtlichen Ackerchaft, und weil die Gebäude von allen Seiten das gehörige Licht haben, und die Gärten an den großen Graben liegen, so würde sich dieses Erbe zu einer Fabriken-Anstalt mehrerer Gattungen füglich einrichten lassen.

Der größte Theil der Kauffchillinge kann zur ersten Hypothek stehen bleiben.

Die nähere Bedingungen können Liebhaber bei den Herren Notars Portmans und Herkenrath zu Geldern in frankirten Briefen erfragen.

Sollte bei Ablauf dieser Frist kein Liebhaber sich vorfinden, um die Grundstücke aus freier Hand anzukaufen; so soll den 10ten July a. c. Nachmittags 2 Uhr binnen Geldern in dem Hause des Gastwirths Keyser zum öffentlichen Verkauf obenbenannter Gebäulichkeiten und Grundstücke in Parzellen unter vortheilhaften Bedingungen geschritten werden.

Geldern den 15 May 1816.